

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.263.704

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6216/J-NR/2021

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6216/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zweite Folgeanfrage zur Anfrage „welche Studien und Dienstleistungen Ministerien in Auftrag geben“ (3720/J)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- 1. Welche ihrer oben genannten „grundlegenden Fragestellungen“ haben die verantwortlichen Mitarbeiter des Justizministeriums in der Studie der Universität Wien nicht beantwortet gesehen, sodass um € 29.910, -- die weitere Studie des IRKS beauftragt wurde? (bitte um genaue Darlegung!)
- 2. Wann wurde dieser weitere Informations- bzw. Forschungsbedarf strukturiert erhoben und dargestellt bzw. kommuniziert (bitte um genaue Darlegung!)
- 3. Wie wurde dieser weitere Informations- bzw. Forschungsbedarf strukturiert erhoben und dargestellt bzw. kommuniziert? (Bitte um genaue Darlegung)
- 4. Durch wen wurde dieser weitere Informations- bzw. Forschungsbedarf strukturiert erhoben und dargestellt bzw. kommuniziert? (Bitte um genaue Darlegung)
- 5. Hat die Studie des IRKS diesen weiteren Informations- bzw. Forschungsbedarf sodann im erwarteten Ausmaß gedeckt?

- a. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis bzw. welchen konkreten Ergebnissen? (bitte um genaue Darlegung!)
 - b. Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen (bitte um genaue Darlegung!)
- 6. Wieso konnte das Justizministerium nicht auch ohne das IRKS (d.h. durch eigene Erhebungen) zu der „Erkenntnis“ kommen, dass die Mehrheit der wegen § 278b StGB verurteilten Straftäter zuvor nicht in Haft waren, somit auch nicht in der Haft radikaliert worden sein konnte?
- 7. Wieso konnte das Justizministerium nicht auch ohne das IRKS (d.h. durch eigene Erhebungen) zu der „Erkenntnis“ kommen, dass nicht verhindert werden kann, dass man in Haft mit ISIS-Propaganda in Berührung kommt?
- 8. Wieso konnte das Justizministerium nicht auch ohne das IRKS (d.h. durch eigene Erhebungen) zu der „Erkenntnis“ kommen, dass kein einfacher Ursache-Wirkung-Zusammenhang in dem Sinn bestanden hat, dass auf eine Radikalisierung im Gefängnis nach der Entlassung unmittelbar terroristische Aktivitäten gefolgt wären?
- 9. Wieso konnte das Justizministerium nicht auch ohne das IRKS (d.h. durch eigene Erhebungen) zu der „Erkenntnis“ kommen, dass alle Nicht-Österreicher als Konsequenz einer gerichtlichen Verurteilung wegen § 278b StGB mit schweren fremdenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben, nämlich z.B. mit einer Aberkennung des Status als anerkannter Flüchtling?
- 10. Wurde erhoben, welche sonstigen Institute bzw. Forschungseinrichtungen über eine zumindest gleichwertige fachliche Kompetenz zur Beantwortung der Forschungsfragen verfügen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 11. Wurden Vergleichsangebote von sonstigen Instituten bzw. Forschungseinrichtungen eingeholt, insbesondere von solchen mit ausgewiesener forensisch-psychologischer Kompetenz sowie ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise in Bezug auf (Präventions-)Maßnahmen gegen extremistisch motivierte Gewaltdelikte?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 12. Wurden die Freischaltungen für Lesezugriffen auf die „Verfahrensautomation Justiz“ (VJ) wieder aufgehoben? (bitte um genaue Angaben, aus denen alle Zeiträume ersichtlich sind, in welchen den beiden Mitarbeitern des IRKS Lesezugriffe technisch möglich waren bzw. immer noch möglich sind).

- *13. Endeten sämtliche Freischaltungen für Lesezugriffen in der „Verfahrensautomation Justiz“ (VJ) zum jeweils vorgesehenen Zeitraum, d.h. spätestens mit dem Ende des jeweiligen Forschungsprojekts?*

Die genannten Studien, nämlich die Studie des Instituts für Islamische Studien der Universität Wien mit dem Titel „Radikalisierungsprozesse unter Jugendlichen - Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich“ aus 2017 und die Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) „Wege in die Radikalisierung. Wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden (und welche Rolle die Justiz dabei spielt)“, sind hinsichtlich ihres Forschungsauftrags und ihrer Untersuchungsergebnisse nicht vergleichbar.

Steht bei der erstgenannten Studie der Vergleich der Radikalisierungsprozesse in Bezug auf die Rolle der Religion im Vordergrund, so ist der Forschungsauftrag in der Studie des IRKS im Zusammenhang mit der Forschungsfrage, wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden, ausdrücklich auf die Rolle der Justiz gerichtet.

Der spezifischen Forschungsfrage der Studie des Instituts für Islamische Studien der Universität Wien entsprechend wurde dabei kein Fokus auf den Strafvollzug gelegt. Zwecks Erstellung eines vorläufigen Profils des*der Interviewten werden bei der Beschreibung der Globalanalyse (Seiten 92f) diese (offenbar wesentlichen) Daten beispielsweise genannt: Geburt, Schulabschluss, Heirat, Verkehrsunfall. In der zweiten Phase der Globalanalyse wurde der Fokus entsprechend der Forschungsfrage auf die religiöse Einstellung des*der Interviewpartner*in gelegt. Bei der Auswertung lag das Hauptziel darin, die Handlungsstrukturen der Biograf*innen aufzuzeigen. Nach der Globalanalyse des gesamten Materials wurden drei Fälle ausgewählt, wobei nur bei einem dessen Strahaft erwähnt wird. Entscheidend ist der Vergleich der Radikalisierungsprozesse in Bezug auf die Rolle der Religion. Im Rahmen des abschließenden Punktes „Diskussion der Ergebnisse und Ausblick“ wird der Strafvollzug nur als einer von vielen neuralgischen Punkten genannt. Auf Seite 273 wird hinsichtlich der Prävention von Radikalisierung für eine „gründliche Schulung von an neuralgischen Punkten tätigen Personen, wie Imamen, SeelsorgerInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen sowie MitarbeiterInnen des psychologischen Dienstes in den Gefängnissen plädiert, um bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung erkennen und angemessen reagieren zu können“.

Diese Beispiele zeigen, dass die Rolle der Justiz bzw. des Strafvollzugs in dieser Studie von marginaler Relevanz war. Zudem unterscheiden sich die genannten Studien grundlegend bezüglich des Anlasses und – wie ausgeführt – bezogen auf den Forschungsauftrag und den Inhalt.

Anlass für die IRKS-Studie „Wege in die Radikalisierung. Wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden (und welche Rolle die Justiz dabei spielt)“ war, wie bereits in den vorhergehenden Beantwortungen ausgeführt, der Fall eines 17-jährigen Österreichers, der einen Anschlag in Wien geplant hatte. Im Rahmen der Studie wurden zehn Fälle von inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersucht, wobei auch Interviews mit deren Umfeld geführt wurden. Zum Ergebnis dieser Studie und ergriffenen Maßnahmen zur Extremismusprävention und zur Deradikalisierung im Rahmen des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzugs verweise ich auf die oben angeführten Antworten zu Ihren Voranfragen. Die Studie des IRKS hat damit dem (sich aus dem Anlassfall ergebenden) Forschungsauftrag entsprochen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in Akten zu wissenschaftlichen Zwecken vom gesetzlichen Befugnisrahmen des § 77 StPO gedeckt war und diese – anstelle eines Zur Verfügung Stellens sämtlicher benötigter Originalakten – technisch über den bereits zu den Voranfragen dargestellten Gastzugang in der Verfahrensautomation Justiz ermöglicht wurde.

Abschließend verweise ich auf die bisherigen Antworten zur schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 3720/J-NR/2020 betreffend „welche Studien und Dienstleistungen Ministerien in Auftrag geben“ sowie auf jene des Herrn Vizekanzlers Mag. Werner Kogler zu Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4910/J-NR/2021 betreffend „Folgeanfrage zur Anfrage „welche Studien und Dienstleistungen Ministerien in Auftrag geben“ (3720/J).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

